



## Informationen des Gemeinderates

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 9. Juni 2016** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

#### 1. Jahresrechnung und Nachkredite 2015

- Genehmigung eines Nachkredits für übrige Abschreibungen
- Kenntnisnahme der Nachkredite
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Total Aufwand	Fr.	3'150'885.08
Total Ertrag	Fr.	3'171'942.46
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>21'057.38</b>

#### Vergleich

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	21'057.38
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	11'812.00
<b>Besserstellung gegenüber Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>32'869.38</b>
Das <b>Eigenkapital</b> erhöht sich per 31.12.2015 auf	Fr.	738'775.11

Als Anhang dieses Flugblattes wird die Jahresrechnung 2015 vertieft erläutert, so dass an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 eine kurze Orientierung mit anschliessender Diskussion und Beschlussfassung vorgesehen ist.

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zur Jahresrechnung 2015 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

#### 2. Bewilligung eines Nachkredits für die Verlängerung der ARA-Seeauslaufleitung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 wurde der Verpflichtungskredit für die Verlängerung der ARA-Seeauslaufleitung bewilligt. Die Arbeiten wurden getätigt und die Schlussrechnung der Gemeinde Brienz zeigt, dass der Anteil der Gemeinde Hofstetten gemäss dem aktuellen Kostenteiler höher angefallen ist.

Verpflichtungskredit: Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12.06.2015	Fr.	52'000.00
<b>Total Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>57'932.25</b>
<i>Kostenüberschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>5'932.25</i>

Der Gemeinderat wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 einen Nachkredit von Fr. 5'932.25 unterbreiten.

#### 3. Kreditbewilligung für die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach Hofstetten

Im Budget der Investitionsrechnung 2016 sind für den Neubau einer Photovoltaikanlage Fr. 130'000 vorgesehen. Der Gemeinderat hat gemeinsam mit einem Planungsbüro das Geschäft vorbereitet und entsprechende Offerten eingeholt. Geplant ist, dass auf dem Turnhallendach eine Modulbelegung mit einer Aufdachanlage angebracht wird. Die 107 Module à 280 Wp (Watt Peak) sollen auf den beiden Dachebenen der Westseite belegt werden. Für die Realisierung des Projektes wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Kosten Photovoltaikanlage gemäss Ausschreibung	Fr.	65'000.00
Gerüstkosten	Fr.	15'000.00
Annahme Sanierung Asbesteternitplatten	Fr.	10'000.00
Aufwände Planungsbüro (Vorprojekt/Ausschreibung)	Fr.	3'500.00
Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr.	4'500.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>98'000.00</u></b>

Der Gemeinderat unterbreitet deshalb der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit von Fr. 98'000.00 für die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Turnhallendach Hofstetten.

#### 4. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Abschluss eines Winterdienst-Vertrages

Wie der Gemeinderat bereits im letzten Flugblatt vom 21. März 2016 mitgeteilt hat, wurde die Schneeräumung der Buslinie in den letzten zwei Wintersaisons durch die Unternehmung von Bergen Transporte AG ausgeführt. Auf die Ausschreibung haben sich ortsansässige Interessenten gemeldet und der Gemeinderat strebt an, einen unbefristeten Winterdienst-Vertrag, welcher die bestmögliche Dienstleistung für die Gemeinde Hofstetten bringt, abzuschliessen.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung beantragen, die Kompetenz für den Abschluss eines Winterdienst-Vertrages, für die Schneeräumung auf der Buslinie mit der Option auf Mithilfe der übrigen Gemeindestrassen, zu erhalten.

#### 5. Beratung und Beschlussfassung über ein neues Reglement für die Spezialfinanzierung Wert-erhalt der Fernheizungsanlage

Die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, welche an der Fernheizung der Einwohnergemeinde Hofstetten angeschlossen sind, zahlen unter anderem neu eine jährliche Grundgebühr. Diese Grundgebühr ist für eine zukünftige Anschaffung einer neuen Heizung bestimmt und ist deshalb gebunden. Um diesen Bestand in der Buchhaltung ausweisen zu können, muss eine sogenannte Spezialfinanzierung geschaffen werden, welche gesetzlich ein Reglement voraussetzt. Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Der Gemeinderat wird der Versammlung beantragen, dass vorliegende Reglement über die neue Spezialfinanzierung zu genehmigen.

#### 6. Aufhebung des Oelfeuerungstarifs für die Oelfeuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Hofstetten

Der Oelfeuerungstarif für die Oelfeuerungskontrolle in der Gemeinde Hofstetten wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 1981 beschlossen und ist nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund der heutigen übergeordneten Gesetzgebung liegt die Genehmigung eines neuen Oelfeuerungstarifs in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat mit dem zuständigen Feuerungskontrolleur die neuen Grundlagen geschaffen und stellt der Versammlung den Antrag den vorliegenden Tarif aufzuheben.

#### 7. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schnitt-zelfeuerung in der Schulanlage Hofstetten

Verpflichtungskredit: Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13.06.2013	Fr.	320'000.00
<b>Total Nettokosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>334'128.50</b>
<i>Kostenüberschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'128.50</i>

#### 8. Verschiedenes

**Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.**

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.